Gutachten

	Schlüssel-Nr.	7211 00
1	Fahrzeug- und Aufbauart	ANH.LOSCHFZ. SCHAUMWASSERWERFER SWA
2	Fahrzeughersteller	ZIEGLER GIENGEN 0093
3	Typ und Ausführung	SWA 000000 –
4	Fahrgestellnummer	01860036
5	Antriebsart	– 6 Höchstgeschwindigkeit km/h –
7	Leistung kW bei U/min	– 8 Hubraum cm³ –
9	Nutz- oder Auflegelast kg	300 10 Rauminhalt des Tanks m³ –
11	Steh-/Liegeplätze	– 12 Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Notls. –
13	Maße über alles mm Länge	3500 Breite 1850 Höhe 1500
14	Leergewicht kg	350 15 Zul. Gesamtgewicht kg 650
16	Zul. Achslast kg vom	– mitten – hinten 650
17	Räder und/oder Gleisketten	1 18 Zahl der Achsen 1 19 davon angetriebene Achsen –
20	Größenbezeichnung der Bereifung vom	–
21	mitten und hinten	165 R 13
22	oder vom	–
23	mitten und hinten	–
24	Druck am Bremsanschluß	– bar 25 Zweileitungsbremse – bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Größe	– 27 Anhängerkupplg. Prüfzeichen ww. –
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	– 29 bei Anhänger ohne Bremse –
30	Standgeräusch dB (A)	– 31 Fahrgeräusch dB (A) –
32	Tag der ersten Zulassung	1955
33	Bemerkungen	STUETZLAST 50KG* VERSTELLB. ZUGDEICHSEL 1.2D/2 AUSFR.F3 PRUEFZ.M2088*

Sonstige Feststellungen:

Das Fahrzeug entspricht – mit Ausnahme der unter Ziffer 33 beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Felder zur Fahrzeugbeschreibung, zu denen nach der Art des Fahrzeugs keine Angaben gemacht werden, sind mit einem Strich (–) zu versehen. Bei Kleinkrafträdern und Fahrrädern mit Hilfsmotor entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26.

Ort, Datum Giengen/Brenz Liste Nr.

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr:

(Siempel)

Technische Überwachung TÜ 18 121

F43/131

Dem Fahrzeug wurde das amtliche Kennzeichen

FN-LF 40 zugeteilt

Dem Fahrzeug wurde das amtliche Kennzeichen

zugeteilt

Dem Fahrzeug wurde das amtliche Kennzeichen

zugeteilt

Nichtamtliche Eintragungen
(Eigentümernachweis usw.)

Freiw.FW. der Stadt
Überlingen
Schlachthausstr. 12

7770 Überlingen 1

Bodenseekreis

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Anmeldung zur nächsten

HU im .....

Anmeldung zur nächsten

HU im .....

»Betriebserlaubnis erteilt«

– § 21 StVZO –
(§ 18 [3 und 5] StVZO)

für das im umstehenden Gutachten beschriebene zulassungsfreie Fahrzeug (§ 18 [2] Ziff. 1, 2, 4, 5, 6a, c–p StVZO).

Es ist nach § 18 Abs. 4 StVZO* zu kennzeichnen.

Dem Fahrzeug ist das amtliche Kennzeichen

FN LF 40

zugeteilt worden.*

.....
Ort und Datum

Siegel

Name der Verwaltungsbehörde
i. A.

* Nichtzutreffendes streichen

VOGEL-DRUCK 11221
Verlag H. Vogel, 8 München 2